



Eni Precis CGLP 68

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

Überarbeitungsdatum: 20/07/2017

Version: 5.0

Ersetzt: 23/01/2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : Eni Precis CGLP 68
Produktcode : 0574
Produkttyp : Schmiermittel
Formel : 2007-2017
Warengruppe : Kommerzielles Produkt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung
Spezifikation für den : Weit verbreitete Verwendung
industriellen/professionellen Gebrauch
Verwendung des Stoffes/der Gemisch : Gleitbahnöl für Metallbearbeitungsmaschinen

Haben Sie das Produkt nicht für andere Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind.
Funktions- oder Verwendungskategorie : Schmierstoffe und Additive

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Eni Schmiertechnik GmbH
Paradiesstr. 14, D-97080 Würzburg
Tel (+49) 931 900 98-0, Fax (+49) 931 98442

Sachkundigen Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt (Reg. EG Nr. 1907/2006):
Abteilung Anwendungstechnik, Tel. (+49) 931 900 98-145
technik.wuerzburg@agip.de
www.enischmiertechnik-datenblaetter.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer (24 h) : GIZ-Nord, Göttingen
Telefon: +49 551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keiner/keine anzuzeigen, entsprechend den anwesenden Regelungen des EU. Für spezifische Informationen zu den toxikologischen/ökotoxikologischen Eigenschaften und die Einstufung dieses Produktes, s. Kap.. 11 / Kap.. 12.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich
Kindergesicherter Verschluss : Nicht anwendbar
Ertastbares Warnzeichen : Nicht anwendbar

Sonstiges:

Nationale Vorschriften : Keiner/keine anzuzeigen.

2.3. Sonstige Gefahren (nicht relevant für die Einstufung)

Physikalische / chemische : Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampf-mischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist.

Gesundheit : Wenn das Produkt bei hohen Temperaturen behandelt oder benutzt wird, der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen.,Jede Flüssigkeit kann in subkutanen Gewebe, auch ohne sichtbare äußere Verletzungen, eingespritzt werden, wenn dies mit hohem Druck geschieht (zB bei Hydrauliksystemen). In diesem Fall das Opfer sofort ins Krankenhaus bringen, und dort der notwendige Behandlungen zuführen.,Nicht warten, bis Symptome auftreten.

Umwelt : Keine

Kontaminanten : In Sonderfällen (d.h. verlängerte Lagerung in einem mit Wasser kontaminierten Behälter, und in der Anwesenheit von anaeroben Sulfat-reduzierenden Mikrobenkolonien), kann das Produkt eine Änderung durchmachen und kleine Mengen Schwefelverbindungen, einschließlich H₂S, erzeugen.,Siehe Abschnitt 16

(Luftschadstoffe oder andere Stoffe)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen : Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert
Erdöldestillate
Mineralbasisöl, stark verfeinert
Additive

Gefährliche Bestandteile und/oder mit : Siehe Tabelle
einschlägigen Grenzwerte für
berufsbedingte Exposition

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]
Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert, Grundöl - nicht spezifiziert, [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittlextraktion und Hydrierung von Rückständen aus der offenen Destillation erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C24 bis C50 und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität im Bereich von 16 cSt bis 75 cSt bei 40°C.] (Hauptkomponent, siehe Anmerkung [**])	(CAS-Nr.) 101316-72-7 (EG-Nr.) 309-877-7 (EG Index-Nr.) 649-530-00-X (REACH-Nr) 01-2119489969-06	70 - 80	Nicht eingestuft
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige (Komponente, siehe Anmerkung [**])	(CAS-Nr.) 64741-89-5 (EG-Nr.) 265-091-3 (EG Index-Nr.) 649-455-00-2 (REACH-Nr) 01-2119487067-30	15 - 20	Asp. Tox. 1, H304
Mineralbasisöl, stark verfeinert (Komponente, Zur Identifizierung des Stoffes, siehe Anmerkung [**])		0,25 - 0,5	Nicht eingestuft

[*] Anmerkung: dieses Produkt enthält geringe Mengen an stark raffiniert Mineralgrundöl (nicht als gefährlich eingestuft). Die Identität wurde nicht von den ursprünglichen Lieferanten festgelegt.

Dieser Stoff enthält < 3 % G DMSO Extrakt, folgens IP 346/92 (Nota L - Annex VI Reg (CE) 1272/2008, # 1.1.3),Anmerkung [**]:,Dieses Produkt enthält < 3 % Gwt als DMSO Extrakt (IP 346/92). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung L, Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008), muß dieses Produkt wie nicht krebserzeugend betrachtet werden.

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Wenn bei spontanem Erbrechen anzunehmen ist, daß das Produkt in die Lunge eingeatmet werden könnte, den Patienten sofort ins Krankenhaus bringen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Im Fall von Unwohlsein wegen einer Einatmungen zu Dämpfen oder Nebeln, die Betroffenen an die frische Luft bringen und beruhigen. Arzt aufsuchen. Sehen Sie auch Punkt 4.3.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidungen und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Wenn Entzündung oder Reizung anhält, Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit heißem Produkt, die Haut unverzüglich und gründlich mit Wasser abkühlen, und mit Mullbinde oder sauberem Tuch binden. Arzt aufsuchen oder sofort ins Krankenhaus bringen. Keine Salbe oder Creme einreiben, außer vom Arzt vorgeschrieben. Eine Hypothermie des Körpers muss verhindert werden. Die Verbrennung nicht mit Eis kühlen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Gründlich spülen (mindestens 15 Minuten). Augenlider gut spreizen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Wenn Reizung anhält, Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit heißem Produkt, die Haut unverzüglich und gründlich mit Wasser abkühlen, und mit Mullbinde oder sauberem Tuch binden. Arzt aufsuchen oder sofort ins Krankenhaus bringen. Keine Salbe oder Creme einreiben, außer vom Arzt vorgeschrieben.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Kein Erbrechen herbeiführen, damit kein Produkt in die Lunge kommen kann. Wenn Betroffener bei Bewusstsein, die Mund mit Wasser ausspülen lassen (ohne schlucken). Die Betroffene beruhigen. Sofort Arzt aufsuchen oder ins Krankenhaus überstellen. Den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen, falls er nicht bei Bewusstsein ist. Im Falle des spontanen Erbrechens, halten Sie das Kopf niedrig, zum des Risikos der Aspiration in die Lungen zu vermeiden. Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome / Verletzungen (allgemeine Hinweise) : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

Symptome/Schäden nach Einatmen : Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Die Konzentration in der Luft unter normalen Bedingungen und bei Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar. Eine bedeutende Konzentration kann sich nur bilden, wenn das Produkt bei hohen Temperatur eingesetzt wird, oder im Fall von Spritzen oder Nebeln. In diesem Fall kann eine längere Einwirkung von Dämpfen oder Nebeln zu Reizungen den Atemwege, Brechreiz und Schwindel führen.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Kontakt mit dem heißen Produkt kann zu Verbrennungen führen.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen.

Symptome/Schäden nach Verschlucken : Versehentliche Einnahme von kleinen Mengen des Produktes kann Reizungen, Übelkeit, Unwohlsein und gastrische Störungen verursachen. Wegen des Geschmacks des Produktes ist die Einnahme von gefährlichen Mengen als sehr unwahrscheinlich zu betrachten.

Symptome/Schäden nach intravenöser Verabreichung : Keine Information verfügbar.

Chronische Symptome : Keiner/keine anzuzeigen, gemäß den vorliegenden Einstufungskriterien.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verdacht auf Einatmung von H₂S (Schwefelwasserstoff): Die betroffene Person sollte sofort in ein Krankenhaus gebracht werden. Bei Atemstillstand sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kleine Feuer: Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum, Erde oder Sand. Grosse Feuer: Schaum oder Wassersprühstrahl. Diese Mittel sollten nur von ausgebildetem Personal verwendet werden. Weitere Löschgase (nach Vorschrift).

Ungeeignete Löschmittel : Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampf-mischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist.

Explosionsgefahr : Bei Austritt aus unter Druck stehenden Systemen in fein zerstäubter Form, die untere Grenze der Entzündbarkeit der Nebel bei ca. 45 Gramm pro m³ Luft liegt.

Verbrennungsprodukte : Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen, einschließlich Kohlenstoffmonoxid, NO_x, H₂S und SO_x in der Luft. (schädlichen / giftigen Gasen)., Sauerstoffverbindungen (Aldehyde, usw), PO_x.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Wenn möglich, den Ausfluß am Ursprung stoppen. Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wenn möglich, die Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen.

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehr : Geeignete Schutzausrüstung für Feuerwehr (Siehe auch Sekt. 8). Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungs-luftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen.

Sonstige Angaben : Das Restprodukt, die Abfälle und das Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Unabsichtliche Spritzer auf warme Metallflächen oder auf elektrische Kontakte vermeiden. Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. windseitig nähern.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.
Notfallmaßnahmen : Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren. Außer bei kleinen verschütteten Mengen, die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material. Bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshandschuhe mit angemessener chemischer Beständigkeit, insbesondere gegenüber aromatischen Kohlenwasserstoffen. Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet. Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshelm. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Atemschutz: Ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und Filter(n) für organische Dämpfe (A) (A+B wenn für H₂S einsetzbar), oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.
Notfallmaßnahmen : Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Lassen Sie sich nicht das Produkt in geschlossenen oder unterirdischen Räumen ansammeln. Lassen Sie sich nicht das Produkt in die Kanalisation oder in Wasserläufe fließen, oder in irgendeiner Weise die Umwelt kontaminieren. Im Falle einer Kontamination der Umwelt (Boden, Untergrund, Oberflächen- oder Grundwasser), wenn möglich, den kontaminierten Boden entfernen, und in jedem Fall alle beteiligten Fächer gemäß mit den örtlichen Vorschriften behandeln. Der Standort sollte einen Notfallplan für Freisetzungseignisse haben, um sicherzustellen, dass angemessene Sicherheitsvorkehrungen etabliert sind, um die Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Das ausgeschüttete Produkt mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Absorptionsmitteln (nicht brennbar) aufhalten, abgesaugtes Material und kontaminiertes Erdreich in passende (Wasser- und Kohlenstoffeste) Behälter ansammeln und nach geltendem Gesetz entsorgen. Wenn in Wasser: Das ausgeschüttete Produkt beschränken und mit geeigneten schwimmenden Mitteln von der Oberfläche entfernen. Abgesaugtes Produkt und kontaminiertes Material in passende wasserfeste und mineralische Behälter ansammeln. Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen. Keine Lösungs- oder Dispergiermittel verwenden, sofern nicht speziell durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt.
Sonstige Angaben : Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Luft-/Wassertemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken. Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Sicherstellen, dass alle relevanten Vorschriften hinsichtlich der Räume für die Handhabung und Lagerung entzündlicher Produkte eingehalten werden. Für das Füllen, Leeren oder die Handhabung keine Druckluft verwenden. Von Hitze/Funken/offenem Feuer/heißen Oberflächen fernhalten. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden und lagern. Während Transfer- oder Mischvorgängen, sicherstellen daß die gesamte Ausrüstung/Anlage fachmännisch geerdet ist. Den Aufbau elektrostatischer Aufladung vermeiden. Leere Behälter können Rückstände brennbarer Produkte enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder ätschern, es sei denn sie sind gesäubert worden. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt, Entzündbarkeit und für das Vorliegen der Schwefelverbindungen prüfen. Sehen Sie auch Abschnitt 16.
Verwendungstemperatur	: Dieses Produkt kann bei Umgebungstemperaturen behandelt werden.
Hygienemaßnahmen	: Hautkontakt vermeiden. Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nicht Rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen. Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	: In trockener, gut gelüfteter Umgebung lagern. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen.
Unverträgliche Produkte	: Fernhalten von: starken Oxidationsmitteln.
Lagertemperatur	: Dieses Produkt kann bei Umgebungstemperaturen gelagert werden.
Lager	: Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.
Verpackungen und Behälter:	: Wenn das Produkt in Containern übertankt wird: Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren.
Verpackungsmaterialien	: Verwenden Sie für Behälter oder die Auskleidung von Behältern Materialien, die speziell für die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen wurden. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert, Grundöl - nicht spezifiziert, [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittelextraktion und Hydrierung von Rückständen aus der offenen Destillation erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C24 bis C50 und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität im Bereich von 16 cSt bis 75 cSt bei 40°C.] (101316-72-7)

Österreich	MAK (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Dänemark	Grænseværdi (langvarig) (mg/m ³)	1 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Dänemark	Grænseværdi (kortvarig) (mg/m ³)	2 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Ungarn	AK-érték	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)

Niederlande	MAC TGG 8h (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Spanien	VLA-EC (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Schweden	Nivågränsvärde (NVG) (mg/m ³)	1 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Schweden	Kortidsvärde (KTV) (mg/m ³)	3 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Kanada (Quebec)	VECD (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Kanada (Quebec)	VEMP (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
USA - ACGIH	ACGIH TLV®-TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³
USA - ACGIH	ACGIH TLV®-STEL (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
USA - NIOSH	NIOSH REL (TWA) (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
USA - NIOSH	NIOSH REL (STEL) (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige (64741-89-5)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Dänemark	Grænseværdi (langvarig) (mg/m ³)	1 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Dänemark	Grænseværdi (kortvarig) (mg/m ³)	2 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Ungarn	AK-érték	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Niederlande	MAC TGG 8h (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Spanien	VLA-EC (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Schweden	Nivågränsvärde (NVG) (mg/m ³)	1 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Schweden	Kortidsvärde (KTV) (mg/m ³)	3 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Kanada (Quebec)	VECD (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Kanada (Quebec)	VEMP (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
USA - ACGIH	ACGIH TLV®-TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)

Eni Precis CGLP 68

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

Produktcode: 0574

Überarbeitungsdatum: 20/07/2017

Version: 5.0

USA - ACGIH	ACGIH TLV®-STEL (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
USA - NIOSH	NIOSH REL (TWA) (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
USA - NIOSH	NIOSH REL (STEL) (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)

Mineralbasisöl, stark verfeinert

Österreich	MAK (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Dänemark	Grænseværdi (langvarig) (mg/m ³)	1 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Dänemark	Grænseværdi (kortvarig) (mg/m ³)	2 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Ungarn	AK-érték	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Niederlande	MAC TGG 8h (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Spanien	VLA-EC (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Schweden	Nivågränsvärde (NVG) (mg/m ³)	1 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Schweden	Kortidsvärde (KTV) (mg/m ³)	3 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Kanada (Quebec)	VECD (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Kanada (Quebec)	VEMP (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
USA - ACGIH	ACGIH TLV®-TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
USA - ACGIH	ACGIH TLV®-STEL (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
USA - NIOSH	NIOSH REL (TWA) (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
USA - NIOSH	NIOSH REL (STEL) (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)

Eni Precis CGLP 68

DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)

Zusätzliche Hinweise Nicht anwendbar

PNEC (Zusätzliche Hinweise)

Zusätzliche Hinweise Nicht anwendbar

Überwachungsmethode

: Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Arbeitsverträge festgelegten Anweisungen zu wählen. Beziehen Sie sich auf relevante Gesetzgebung und in jedem möglichem Fall zur guten Praxis der industriellen Hygiene.

Hinweis : Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt, Entzündbarkeit und für das Vorliegen der Schwefelverbindungen prüfen. Sehen Sie auch Abschnitt 16.

Persönliche Schutzausrüstung (für industriellen oder gewerblichen Gebrauch) : Gesichtsschutz. Handschuhe. Schutzanzug. Sicherheitsbrille. Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Staub-/Aerosolmaske.



Handschutz : Wenn ein direkter Kontakt mit dem Produkt möglich ist, Kohlenwasserstoffeste Handschuhe (innen plüschbezogen) benutzen. Geeignete Materialien: Nitril (NBR) oder PVC mit einem Schutzindex ≥ 5 (Durchdringungszeit ≥ 240 Minuten). Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen und Begrenzungen entsprechen. Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards. Persönliche Hygiene ist ein wesentliches Element für einen effektiven Hautschutz. Handschuhe nur mit sauberen Händen zu tragen. Nach dem Tragen von Handschuhen, müssen die Hände vollständig gewaschen und getrocknet werden.

Augenschutz : Wenn eine Gefahr des Augenkontaktes besteht, verwenden Sie Schutzbrillen oder andere passende Maßnahmen (Gesichtsschild). Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die nationalen Normen oder die EN 166 Standards.

Haut- und Körperschutz : Overalls. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf nationalen Normen oder die EN 340 Standard, für Definition von Eigenschaften entsprechend der Risikobewertung des Bereichs. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfettestefeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert.

Atemschutz : Unabhängig von anderen möglichen Massnahmen (technische Änderungen, Betriebsverfahren und andere Mittel, die Exposition der Arbeiter zu begrenzen), kann persönliche Schutzausrüstung entsprechend Notwendigkeit benutzt werden. Gut gelüftete Räumen: im Vorhandensein der Ölnebel und wenn das Produkt ohne ausreichende Eindämmungssysteme behandelt wird, verwenden Sie Voll- oder Halbgesicht Gasmasken mit Filter für Nebeln/aerosol. Falls es ein bedeutendes Vorhandensein der Dämpfe (z.B. durch die Behandlung an der Hochtemperatur) gibt, verwenden Sie Voll- oder Halbgesicht Gasmasken mit Filter für Kohlenwasserstoffdämpfe. (EN 136/140/145). Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Zugelassene Atemschutzgeräte sind in Räumen zu verwenden, in denen sich Schwefelwasserstoff ansammeln kann: Vollgesichts- oder Halbgesichts-Filtereinheit "B" (grau für anorganische Dämpfe, einschließlich H₂S) oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. (EN 136/140/145). Geschlossene oder begrenzte Bereiche (z.B. Behälterinnenraum): der Gebrauch von Schutzmaßnahmen für die Atmungssysteme (Gasmasken oder selbstständiger Atemapparat), muss entsprechend der spezifischen Tätigkeit, sowie Niveau und Dauer der vorausgesagten Exposition festgesetzt werden. (EN 136/140/145)

Schutz gegen thermische Gefahren : Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Standortinterne Abwasseraufbereitung erforderlich. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.
Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition	: Nicht anwendbar.

8.3. Hygienemaßnahmen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	: Kontakt mit Augen /Haut vermeiden.,Dämpfe/Nebel nicht einatmen.,Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen.,Schmutzige Handtüchern nicht in die Taschen des Overalls stecken,Mit schmutzigen Händen nicht essen, trinken oder rauchen.,Die Hände mit milde Seife und Wasser waschen; keine irritierenden Mittel oder Lösungsmittel verwenden, da diese die Talgschicht der Haut entfernen können.,Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist.
---	---

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Flüssig, klar.
MM	: Nicht anwendbar für Mischungen
Farbe	: Gelb-braun.
Geruch	: Schwacher Geruch nach Erdöl.
Geruchsschwelle	: Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.
pH-Wert	: Nicht anwendbar.
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Unbedeutend.
Schmelzpunkt	: -24 °C (Stockpunkt) (ASTM D 97)
Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 222 °C (ASTM D 92)
Kritische Temperatur	: Nicht anwendbar für Mischungen
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: 0,1 hPa (20 °C) (Mineralöl, ASTM D 5191) (CONCAWE, 2010)
Kritischer Druck	: Nicht anwendbar für Mischungen
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 886 kg/m ³ (15 °C) (ASTM D 4052)
Löslichkeit	: Wasser: Nicht mischbar und unlöslich
Log Pow	: Nicht anwendbar für Mischungen
Log Kow	: Nicht anwendbar für Mischungen
Viskosität, kinematisch	: 68 mm ² /s (40 °C) (ASTM D 445)
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keiner/keine (je nach Zusammensetzung).
Brandfördernde Eigenschaften	: Keiner/keine (je nach Zusammensetzung).
Explosionsgrenzen	: LEL ≥ 45 g/m ³ (Aerosol)

9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise	: Keine Daten verfügbar
----------------------	-------------------------

Die oben genannten Daten (9.1 - 9.2) sind typische Werte und stellen keine Spezifikation dar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Diese Mischung bietet keine weitere Gefahr für Reaktivität, ausgenommen an, was in den folgenden Punkten berichtet wird.

10.2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt, entsprechend seinen tatsächlichen Eigenschaften (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Finden nicht statt (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung). Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) kann zu einer Brandgefahr führen. Ein Gemisch mit Nitraten oder anderen starken Oxidationsmitteln (z. B. Chlorate, Perchlorate, Flüssigsauerstoff) kann eine explosive Masse bilden. Die Wärme-, Reibungs- oder Stoßempfindlichkeit kann im Voraus nicht bestimmt werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Fernhalten von: starken Oxidationsmitteln. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Elektrostatische Aufladung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung entsteht: Toxische Dämpfe. In Sonderfällen (d.h. verlängerte Lagerung in einem mit Wasser kontaminierten Behälter, und in der Anwesenheit von anaeroben Sulfat-reduzierenden Mikrobenkolonien), kann das Produkt eine Änderung durchmachen und kleine Mengen Schwefelverbindungen, einschließlich H₂S, erzeugen. Sehen Sie auch Abschnitt 16.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
(je nach Zusammensetzung)

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige (64741-89-5)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 402)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 5 mg/l/4 Std (OECD 403)
Mineralbasisöl, stark verfeinert	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 5 mg/l/4 Std (OECD 403)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
(je nach Zusammensetzung)
pH-Wert: Nicht anwendbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
(je nach Zusammensetzung)
pH-Wert: Nicht anwendbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
(je nach Zusammensetzung)

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
(je nach Zusammensetzung)

Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (je nach Zusammensetzung) Alle in diesem Produkt enthaltene Schmieröle enthalten < 3 % G DMSO Extrakt, folgens IP 346/92 (Nota L - Annex VI Reg (CE) 1272/2008, # 1.1.3) Dieses Produkt enthält außerdem folgende Stoffe: Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert, Grundöl - nicht spezifiziert, [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittlextraktion und Hydrierung von Rückständen aus der offenen Destillation erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C24 bis C50 und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität im Bereich von 16 cSt bis 75 cSt bei 40°C.], Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige, Grundöl - nicht spezifiziert, [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Lösungsmittlextraktionsverfahren. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C15 bis C30 und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von weniger als 19 cSt bei 40°C.] Dieses Produkt enthält < 3 % Gwt als DMSO Extrakt (IP 346/92). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung L, Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008), muß dieses Produkt wie nicht krebserzeugend betrachtet werden.
----------------	---

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
(je nach Zusammensetzung)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
(je nach Zusammensetzung)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
(je nach Zusammensetzung)

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige (64741-89-5)

LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408)
------------------------------	---

Mineralbasisöl, stark verfeinert

LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408)
------------------------------	---

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Viskosität, kinematisch: > 20,5 mm²/s (40 °C) (ASTM D 445)

Eni Precis CGLP 68

Viskosität, kinematisch	68 mm ² /s (40 °C) (ASTM D 445)
-------------------------	--

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Bei länger andauernder Exposition können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten, wegen eines Entfetteneffektes. Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen. Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen.

Sonstige Angaben : Keine.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Ökologie - Allgemein : Das Product gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung. Unbeaufsichtigtes freigegeben der Umwelt kann jedoch eine Verschmutzung der verschiedenen Umweltschnitte (Boden, Unterboden, Oberflächenwasserflächen, Grundwasserleitern) verursachen. Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene behandelt werden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.

Ökologie - Luft : Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Eine bedeutende Konzentration kann sich nur bilden, wenn das Produkt bei hohen Temperatur eingesetzt wird, oder im Fall von Spritzen oder Nebeln.

Ökologie - Wasser : Dieses Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen Film auf der Oberfläche. Die Beschädigung der Wasserorganismen ist mechanisch (Immobilisierung)

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige (64741-89-5)

LC50 Fische 1	> 100 mg/l (LL 50)
EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202)

Mineralbasisöl, stark verfeinert

LC50 Fische 1	> 100 mg/l (LL 50)
EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Eni Precis CGLP 68

Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.
-----------------------------	---

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige (64741-89-5)

Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.
-----------------------------	---

Mineralbasisöl, stark verfeinert

Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.
-----------------------------	---

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Eni Precis CGLP 68

Log Pow	Nicht anwendbar für Mischungen
Log Kow	Nicht anwendbar für Mischungen
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige (64741-89-5)

Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
---------------------------	-------------------

12.4. Mobilität im Boden

Eni Precis CGLP 68

Ökologie - Boden	Keine Daten verfügbar.
------------------	------------------------

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige (64741-89-5)

Ökologie - Boden	Dieses Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen Film auf der Oberfläche.
------------------	---

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eni Precis CGLP 68

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-vPvB - Eigenschaften	Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
--	--

Komponente

Mineralbasisöl, stark verfeinert ()	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige (64741-89-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen	: Keine.
Zusätzliche Hinweise	: Dieses Produkt hat keine spezifischen Eigenschaften für Hemmung der bakteriellen Aktivität. In jedem möglichem Fall sollte das Abwasser, das dieses Produkt enthält, in den Anlagen behandelt werden, die zum spezifischen Zweck Entsprechungen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Das neue/gebrauchte Produkt nicht in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben. Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen.
Empfehlungen für Entsorgung des Abwassers	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.
Müllentsorgungsempfehlungen	: Code(s) des Europäischen Abfallkatalogs (Entscheidung 2001/118/EG): 13 02 05* (nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis). Dieser EAK Code ist nur eine allgemeine Aussage. Er zieht den ursprünglichen Aufbau des Produktes und seinen beabsichtigten Gebrauch in Betracht. Der Benutzer hat die Verantwortlichkeit, entsprechend dem Gebrauch des Produktes, den Änderungen und Verschmutzungen den entsprechenden EAK Code zu wählen.
Zusätzliche Hinweise	: Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden.
Ökologie - Abfallstoffe	: Das neues, nicht kontaminiertes Produkt enthält keine halogenierte Substanzen.
EURAL (EAK)	: 13 02 05* - nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften				
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Sonstige Angaben : Keine.				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorkehrungen für Transport	: Keine.
--------------------------------------	----------

- Landtransport

Transportvorschriften (ADR)	: Zulassungsfrei
-----------------------------	------------------

- Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG)	: Zulassungsfrei
Begrenzte Mengen (IMDG)	: Nicht anwendbar

- Lufttransport

Transportvorschriften (IATA)	: Zulassungsfrei
------------------------------	------------------

- Binnenschifftransport

Transportvorschriften (ADN) : Zulassungsfrei

- Eisenbahnverkehr.

Transportvorschriften (RID) : Zulassungsfrei

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IBC code : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen	Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert, Grundöl - nicht spezifiziert, [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittlextraktion und Hydrierung von Rückständen aus der offenen Destillation erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C24 bis C50 und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität im Bereich von 16 cSt bis 75 cSt bei 40°C.]
28. Stoffe in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die als krebserzeugend der Kategorie 1A oder 1B (Tabelle 3.1) oder als krebserzeugend der Kategorie 1 oder 2 (Tabelle 3.2) eingestuft und wie folgt aufgeführt sind:Krebserzeugend der Kategorie 1A (Tabelle 3.1)/krebserzeugend der Kategorie 1 (Tabelle 3.2), aufgeführt in Anlage 1Krebserzeugend der Kategorie 1B (Tabelle 3.1)/krebserzeugend der Kategorie 2 (Tabelle 3.2), aufgeführt in Anlage 2	Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert, Grundöl - nicht spezifiziert, [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittlextraktion und Hydrierung von Rückständen aus der offenen Destillation erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C24 bis C50 und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität im Bereich von 16 cSt bis 75 cSt bei 40°C.]

Keine Bestandteile sind in der REACH-Kandidatenliste (> 0,1 % m/m).

Enthält keine REACH Anhang XIV Substanzen.

Relevante EU-Rechtsvorschriften	: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). (et sequens). Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (et sequens). EU Richtlinie 89/391/CEE, 89/654/CEE, 89/655/CEE, 89/656/CEE, 90/269/CEE, 90/270/CEE, 90/394/CEE, 90/679/CEE, 93/88/CEE, 95/63/CE, 97/42/CE, 98/24/CE, 99/38/CE, 99/92/CE, 2001/45/CE, 2003/10/CE, 2003/18/CE (Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz). Richtlinie 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). Richtlinie 92/85/CE (Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz) EG Richtlinie 2012/18/CE (Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen) Richtlinie 2004/42/CE (Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen)
---------------------------------	--

15.1.2. Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.
Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (2012/18/CE).
Nationale Gesetze über Wasserverschmutzung.
Nationale Gesetze über den Schutz der Gesundheit von schwangeren Arbeitnehmerinnen (Dir 92/85/EEG).
Nationale Gesetze über Altöle (nach EU Richtlinie 75/439/EEG - 87/101/EEG).

Frankreich

Maladies professionnelles (F) : RG 36 - Affections provoquées par les huiles et graisses d'origine minérale ou de synthèse

Deutschland

VwVwS Anhang Referenz : Wassergefährdungsklasse (WGK) (D) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)
WGK Anmerkung : Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999
VbF Klasse (D) : Nicht anwendbar.
Lagerklasse (LGK) (D) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten
Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei Entstehung von Gefahrstoffen beachten.
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)
Sonstige Informationen, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 800 "Brandschutzmaßnahmen"
TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten
TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen
TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

Niederlande

Saneringsinspanningen : C - Lozing minimaliseren
SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Einstufung Bemerkungen : Notfall-Management-Richtlinien zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten sind zu beachten

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Junge Menschen unter 18 Jahren sind nicht erlaubt, das Produkt zu verwenden
Schwangeren / stillenden Frauen, die mit dem Produkt arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihr sein

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert, Grundöl - nicht spezifiziert, [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittlextraktion und Hydrierung von Rückständen aus der offenen Destillation erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C24 bis C50 und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität im Bereich von 16 cSt bis 75 cSt bei 40°C.]
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Formel. Rechtsvorschriften.

Abkürzungen und Akronyme:

	Vollständiger Text der H-Sätze in diesem Sicherheitsdatenblatt zitiert. Diese Sätze sind hier nur zur Information gemeldet, und dürfen nicht an die Einstufung des Produktes entsprechen.
	N/D = nicht verfügbar
	N/A = nicht anwendbar
ADN	Internationale Abkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäische Vereinbarung über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CLP Taschenrechner	Einstufung Kennzeichnung und Verpackung Verordnung; VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitet Mindest Effekt Niveau
DNEL	Abgeleiteter Nicht Effekt Level
EC50	effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration)
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationalen Luftverkehrsverbandes
IMDG	Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut
LC50	tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)
LD50	Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht
LOAEL	niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird
NOAEC	Konzentration keine negativen Effekte beobachtet
NOAEL	Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte
NOEC	Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration
OECD	Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung
PBT	Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	no-Effekt vorausgesagt Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006
RID	Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
vPvB	Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer

Datenquellen	: Dieses Sicherheitsdatenblatt ist von den Eigenschaften der Komponenten/Zusatzstoffen., nach den Angaben vom Lieferanten zur Verfügung gestellt.
Schulungshinweise	: Sorgen Sie für ausreichende Ausbildung zu professionellen Betreiber für die Nutzung von Persönliche Schutzausrüstung (PSA), nach den Informationen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten ist.
Sonstige Angaben	: Haben Sie das Produkt nicht für andere Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind. In Sonderfällen (d.h. verlängerte Lagerung in einem mit Wasser kontaminierten Behälter, und in der Anwesenheit von anaeroben Sulfat-reduzierenden Mikrobenkolonien), kann das Produkt eine Änderung durchmachen und kleine Mengen Schwefelverbindungen, einschließlich H ₂ S, erzeugen. Diese Situation ist vor allem relevant, unter jenen Umständen, die erfordern, um einen begrenzten Raum einzutragen und eine direkte Exposition mit den Dämpfen im Tank erfordern. Falls diese Möglichkeit vermutet wird, es muss eine spezifische Bewertung der Gefahr des Einatmens aufgrund des Vorhandenseins von H ₂ S in geschlossenen Räumen durchgeführt werden, um für die örtlichen Umstände angemessene Begrenzungs- und Überwachungsmethoden (z.b. persönliche Schutzausrüstungen), sowie Notverfahren zu ermitteln. Bei Verdacht auf Einatmung von H ₂ S (Schwefelwasserstoff), Retter müssen Atemschutzgeräte, Gürtel und Sicherheitsleinen tragen und die Rettungsverfahren einhalten. Die Opfer in ein Krankenhaus bringen. Bei Atemstillstand sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

SDS EU (REACH Annex II) eni 2015

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden